



CONSULAT DE SUISSE
CONAKRY

pour la République de Guinée

E.V.D. HANDELSABTEILUNG			
N: <i>Guinea 821</i> <i>all 1842.0</i>			
18. JUNI 1962		206.	

CONAKRY, le 15. Juni 1962.

Réf.: 0.3.2.- MJ/j.
0.16.1.-

Handelsabteilung des
Eidg. Volkswirtschaftsdepartements,
B e r n .

ad: May.-Guinea 821
842.0

Herr Botschafter,

Ich beehre mich den Empfang Ihres Schreibens vom 7. Juni betreffend allenfalls zu unternehmenden Schritten zur Erlangung von regelmässigen Lizenzen für Milchprodukte anzuzeigen. Es scheint, dass die Milchgenossenschaft des Berner Oberlandes sehr gut organisiert ist und ihre Mitglieder über alle Möglichkeiten unterrichtet, denn die einzigen Unternehmen, die bisher auf den im April unterzeichneten Handelsvertrag reagierten, waren drei Käse-Exportfirmen aus dem Kanton Bern.

Leider fehlt es aber an jeglicher Organisation in der guineischen Verwaltung (siehe Ihr Brief Guinea 810 v. 25.5.62) und eine Planung der Importe oder die Festsetzung von Kontingenten sind hier gänzlich unbekannt. Waren werden erst bestellt wenn sie bereits fehlen oder wenn zufällig ein Vertreter erscheint und dann kommt die grosse Frage, ob die nötigen Devisen vorhanden sind (gegenwärtig sind sämtliche Reserven erschöpft und die guineische Staatsbank scheint ihre Konti bei verschiedenen Banken im Ausland bereits überzogen zu haben) und zugeteilt werden. Der ganze Aussenhandel besteht fast ausschliesslich aus Zufallsgeschäften. Schweizerfirmen, die sich an mich wenden, rate ich dringend nicht zu liefern bevor ein unwider-
ruffliches Akkreditiv eröffnet ist.

Die auf der dem Handelsvertrag beigelegten Liste S angegebenen Beträge können m.E. nur als rein theoretisch betrachtet werden. Praktisch wird unser Export nach Guinea, wie bisher, auf Zufall, Notwendigkeiten, vorhandenen Devisen und hauptsächlich auf der Initiative der einzelnen Firmen basiert sein.

Genehmigen Sie, Herr Botschafter, die Versicherung meiner vollkommenen Hochachtung.

Max K. J.

Konsul

Kopie geht z.K. an die Schweizerische Botschaft in Accra.